

Kiel, 04.04.2003

**Landtag
aktuell**

Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Redebeginn

Rede zu TOP 28 – Nachhaltiger Hochwasserschutz

Wilhelm Malerius:

Hochwasserschutz ist gemeinsame Aufgabe von Staat und Bürgern

Verzweifelte Menschen, fortgespülte Deiche, zerstörte historische Innenstädte, Siedlungen und landwirtschaftlich genutzte Flächen, die überflutet sind – die katastrophalen Ausmaße der Jahrhundertflut der Elbe im Sommer vergangenen Jahres haben uns schockartig erneut bewusst gemacht, wie wichtig der Hochwasserschutz ist.

Schleswig-Holstein ist im Sommer letzten Jahres mit einem blauen Auge davon gekommen, und trotzdem müssen wir neu nachdenken und alle Handlungsmöglichkeiten prüfen, denn eines scheint sicher: Das nächste Hochwasser kommt bestimmt, und das in kürzeren Abständen. Wir können das Entstehen eines Hochwassers nicht verhindern. Mit dem Risiko, das an den Flüssen besteht, werden wir auch in Zukunft leben müssen. Doch wir können vieles tun, um wirksam vorzubeugen und dadurch Schäden zu begrenzen. Hierbei hilft es, die menschlichen Eingriffe in die Natur zu betrachten, die seit vielen hundert Jahren Teil unserer Zivilisation sind.

Klimaforscher haben ermittelt, dass die Häufung extremer Niederschläge mit der globalen Erwärmung durch den Ausstoß von Klimagasen zusammenhängt. Weitblickender Hochwasserschutz heißt also auch Klimaschutz. Deshalb müssen schädliche Emissionen weiter reduziert, Energieeinsparungen, effizienter Energieeinsatz und erneuerbare Energien weiter gefördert werden.

Um wirksam zu sein, brauchen wir die Verantwortungspartnerschaft aller Akteure. Die Aufgabe der verschiedenen Akteure ist es, durch eine Steuerung der Flächennutzungen, der Infrastruktur und der Siedlungsentwicklung die Rückhalteräume für das Wasser zu vergrößern und vor allem die Schadenspotenziale zu vermindern. Wir können Hochwasser mindern helfen, wenn wir die natürlichen Funktionen des Wasserrückhaltes fördern. Wir brauchen Feuchtflächen in der Landschaft und müssen nicht jede Pfütze wegdrainieren. Nicht jeder Tropfen Wasser von Hof- und Dachflächen muss über Kanäle in das nächste Gewässer geleitet werden. Jeder Kubikmeter Wasser, der nicht sofort zum Abfluss kommt, ist ein Gewinn für den Wasserhaushalt, der uns auch beim Hochwasser entlastet. Die Unterstützung des natürlichen Wasserrückhaltes ist nicht als isoliertes Ziel des Hochwasserschutzes zu sehen, sondern als Teil eines flächenübergreifenden Flächen- und Gewässermanagements zur Bewahrung und Verbesserung der Umwelt insgesamt.

Bei natürlichen Fließgewässern und ihren Auen ist die Speicherfähigkeit des Gewässernetzes gegenüber ausgebauten Gewässern wesentlich ausgeprägter. Die Fließgeschwindigkeit wird verlangsamt und damit der Hochwasserscheitel bei den Unterliegern gedämpft. Neben der Reduzierung der Hochwasserspitzen bewirkt der Wasserrückhalt in Gewässern und Aue eine Verbesserung des Wasserhaushaltes und die in vielen Fällen dringend notwendige Verbesserung der Lebensräume in Bächen und Flüssen.

Wir haben Milliardeninvestitionen für die Reinhaltung der Bäche und Flüsse ausgegeben. Es macht aber keinen Sinn, das mit großem Aufwand gereinigte Wasser in sterilen Abflussrinnen abzuleiten. Deshalb ist die Renaturierung der Fließgewässer ohnehin sinnvoll und nötig. Jede Maßnahme der Rückverlegung von Deichen, der Entsiegelung, der Versickerung, der standortgerechten Land- und Forstbewirtschaftung und der Gewässerrenaturierung ist zur Erhaltung der natürlichen Umweltressourcen notwendig und ist darüber hinaus ein Beitrag, den Einfluss des Menschen auf das Hochwassergeschehen wieder zurückzunehmen.

Schon immer hat der Mensch versucht, Hochwasser abzuwehren. In den großen Flussgebieten sind seit vielen Jahrhunderten Deiche und Dämme gebaut worden. Alle Deiche müssen als technische Bauwerke unterhalten werden. Gerade wegen der vergleichsweise seltenen Inanspruchnahme kommt dieser Unterhaltung eine besondere Bedeutung zu. Sie ist eine permanente Aufgabe und darf im Interesse der Sicherheit nicht vernachlässigt werden.

Schleswig-Holstein verfügt bereits über ein umfangreiches Regelwerk zur Hochwasservorsorge. Dazu gehören etwa das Wasserhaushaltsgesetz, das Raumordnungsgesetz und das Landeswassergesetz. Hinter den Deichen ist die Raumordnung von entscheidender Bedeutung. In deichgeschützten Gebieten muss die Siedlungstätigkeit durch die landes- und regionalplanerische Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zum Hochwasserschutz gesteuert werden. Die regionale Planung hat die Aufgabe, überörtlich und vorsorgend Flächen zu sichern und die Raumnutzung zu steuern. Damit kommt den Kommunen eine große Verantwortung beim Hochwasserschutz zu.

Der vorliegende ausführliche und gute Bericht, für den ich mich im Namen der SPD-Landtagsfraktion ausdrücklich bedanken möchte, zeigt große Chancen, aber auch Defizite auf, und es liegt noch viel Arbeit vor allen Beteiligten, um den Gesamtplan Binnenhochwasserschutz und Hochwasserrückhalt zu erstellen.

Der Schlüssel zur Begrenzung von Hochwasserschäden liegt im Zusammenwirken von staatlicher Vorsorge und eigenverantwortlichem Handeln des Einzelnen. Wer den Einzelnen gänzlich aus seinem Teil der Verantwortung entlässt und den Staat für die Hochwasserproblematik verantwortlich erklärt, legt nur den Grundstein für noch größere Hochwasserschäden in der Zukunft.